

Angaben zur Person

Vorname, Name

.....

Telefon

.....

E-Mail

.....

Firma

.....

Straße

.....

Postleitzahl, Ort

.....

Ich nehme teil:

- mit Übernachtung (Teilnahmegebühr 450 €)
 ohne Übernachtung (Teilnahmegebühr 340 €)

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen an.

.....

Unterschrift

Tagungsgebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 450 € (inkl. Übernachtung) und 340 € (ohne Übernachtung). Die Kosten der Freistellung sowie die Teilnahme-, Fahrt- und Übernachtungskosten für die Teilnehmer aus den Betrieben trägt der Arbeitgeber. Das Seminarhonorar ist umsatzsteuerfrei, auf alle anderen Kosten (Hotel, Verpflegungskosten und eventuell anfallende Raummiete) werden 7% MwSt. berechnet.

Hinweis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz

Die Anmeldeinformationen der Teilnehmer/innen werden mittels EDV bei uns solange gespeichert, wie es für die Abwicklung erforderlich ist. Danach werden sie wieder gelöscht bzw. anonymisiert.

Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung muss schriftlich erfolgen und wird von uns bestätigt.

Per Mail Automobilkonferenz-IG-Metall-Mitte@tbs-rlp.de
Online www.tbs-rheinlandpfalz.de
Fax 0 61 31 - 22 61 02

Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

Anreisebeschreibung

Ramada Hotel Micador

Zum Grauen Stein 1
65527 Niedernhausen
Telefon: +49 (0)61 27 - 90 10

Anfahrtsbeschreibung

Von Norden auf der A3 in Richtung „Frankfurt / Würzburg“ nehmen Sie die Ausfahrt „Niedernhausen“. An der 1. und 2. Ampel biegen Sie links ab und nach 500 m fahren Sie rechts auf das Hotelgelände.

Von Süden auf der A3 in Richtung »Köln« nehmen Sie die Ausfahrt »Niedernhausen«. An der 1. Ampelkreuzung biegen Sie links ab und nach 300 m fahren Sie rechts auf das Hotelgelände.

Hauptbahnhof Frankfurt/Hotel

Am Frankfurter Hauptbahnhof nehmen Sie die S2 in Richtung „Niedernhausen“ (werktags alle 15 Minuten). Vom Bahnhof Niedernhausen nehmen Sie ein Taxi (ca. € 6,00), da der Fußweg ca. 20 Minuten beträgt.



Automobil- und Zuliefererkonferenz

»Die Veränderungsprozesse in der
Automobil- und Zuliefererindustrie und ihre
Auswirkungen auf Arbeit und Mitbestimmung
im Unternehmen«

IG Metall Bezirksleitung Mitte in
Kooperation mit der TBS gGmbH Rheinland-Pfalz
04./05. Mai 2017

Ramada Hotel Micador
Wiesbaden-Niedernhausen

Donnerstag, 04. Mai 2017

Anreise bis 10.00 Uhr

10.30 Uhr Begrüßung

Jörg Köhlinger, Bezirksleiter IG Metall Bezirk Mitte
Claudia Grässle, Geschäftsführerin, TBS gGmbH Rheinland-Pfalz

10.45 Uhr »Veränderungen und Strukturbrüche in der Automobil- und Zuliefererindustrie«

Frank Iwer, Strategische und Politische Planung, Vorstand IG Metall

**11.30 Uhr Podiumsdiskussion:
»Die Perspektive betrieblicher Interessensvertretungen auf die Automobil- und Zuliefererindustrie«**

Carsten Bätzdorf, Vorsitzender Betriebsrat VW Baunatal
Bernd Lösche, Vorsitzender Betriebsrat Opel Eisenach
Oliver Simon, Vorsitzender Betriebsrat Bosch Homburg
Erdal Tahta, Vorsitzender Betriebsrat TRW Koblenz

§ 80 BetrVG

12.30 Uhr Mittagessen

13.30 Uhr Workshops

Workshop 1 Technologischer Vorsprung als Zukunftssicherung für den Standort Deutschland!

Bedeutung und Tendenzen in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit in den Automobil(zulieferer-)unternehmen. – Welche Handlungsmöglichkeiten und Initiativen von Betriebsratsgremien und IG Metall hin zur nachhaltigen Entwicklung der Forschungs- und Entwicklungsarbeit am Standort Deutschland gibt es und welche Entwicklungen in der Zukunft werden erwartet?

§§ 90, 92 und 92a BetrVG

Workshop 2 Digitale Revolution? Mitbestimmen, mitgestalten!

Die Digitalisierung in Entwicklung, Verwaltung und Produktion konfrontiert Beschäftigte und Betriebsräte mit einer Vielzahl von neuen Fragen und Handlungsanforderungen – was können Betriebsräte tun?

§§ 90 Abs. 1, 87 Abs. 1, 90, 92 und 96-98 BetrVG

Workshop 3 Arbeitszeit neu denken - Wer bestimmt die Flexibilität?!

Die immer neuen Anforderungen an Flexibilität insbesondere bei Arbeitszeit und Mitarbeiterverfügbarkeit wirken sich konkret auf Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen aus. Dies stellt Betriebsräte vor große Herausforderungen, da die Beschäftigten- und die Unternehmensbedürfnisse in Einklang gebracht werden müssen.

– Welche Handlungsoptionen stehen dazu betriebsverfassungsrechtlich aber auch tarifpolitisch zur Verfügung? § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 5 BetrVG

Workshop 4 E-Mobilität -Die Zukunft der Automobilindustrie?

Mit zunehmender E-Mobilität drohen tiefgreifende strukturelle Veränderungen in der Automobilwertschöpfungskette, die Folgen auf Beschäftigung und deren Bedingungen haben werden. Welche Auswirkungen sind heute schon absehbar und welche Möglichkeiten stehen innerbetrieblichen Interessenvertretern zur Verfügung, dem Strukturwandel begegnen zu können?

§§ 90, 95 und 96-98 BetrVG

**Workshop 5 Transnationale Partnerschaftsinitiative (TIP)
»Gemeinsam stärker werden - Gewerkschaftsaufbau entlang der globalen Lieferketten am Beispiel USA und Ungarn«**

Die Sicherung von Arbeits- und Einkommensbedingungen in der heimischen Automobilindustrie, kann nur funktionieren, wenn Unterbietungswettbewerben und Sozialdumping entgegnet wird. Dabei steht der Aufbau von betrieblichen Interessensvertretungen im Ausland und die Vernetzung mit inländischen im Vordergrund. – Ein Erfahrungsbericht.

§ 80 Abs. 1 BetrVG / EBRG

14.30 Uhr Kaffeepause

14.45 Uhr Fortsetzung Workshops

17.00 Uhr Ende Tag 1

18.30 Uhr Abendessen

Freitag, 05. Mai 2017

09.00 Uhr Eröffnung des zweiten Konferenztages

09.15 Uhr Vorstellung der Studie

»Die Rolle der deutschen Produktionswerke in der Automobilzuliefererindustrie.« Welche Erfahrungen und Konsequenzen ergeben sich für betriebliche Interessensvertretungen?
Heinz Pfäfflin, IMU Institut

10.15 Uhr »Die Transformationsprozesse gestalten – Aufgabe der Betriebsräte, der IG Metall, der Betriebs- und der Tarifpolitik«

Jörg Hofmann, 1. Vorsitzender der IG Metall

§ 96 BetrVG

11.00 Uhr Landespolitische Sicht auf die Zukunft der Automobil- und Zuliefererindustrie

Eingeladen zur Diskussion mit Jörg Köhlinger, Bezirksleiter IG Metall Bezirk Mitte sind Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer

12.15 Uhr Schlusswort

**12.30 Uhr Mittagessen
Ende der Veranstaltung**

Freistellung

Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse, welche für die Arbeit der Betriebsratsmitglieder erforderlich sind. Aus diesem Grund wird dieser Teil nach den Bestimmungen der §§ 37,6 und 40 BetrVG durchgeführt.

Der Arbeitgeber hat danach die Kosten der Freistellung, die Teilnahmegebühr sowie das Fahrgeld zu tragen. Der Betriebsrat muss einen Beschluss über die Teilnahme fassen und diesen Beschluss dem Arbeitgeber mitteilen.

Für Kolleginnen und Kollegen ohne betriebsverfassungsrechtliches Mandat werden nach vorheriger Absprache der Verdienstaufschlag sowie die Fahrtkosten durch die IG Metall übernommen.

Automobil- und Zuliefererkonferenz

Veränderungsprozesse in der Automobil- und Zuliefererindustrie und ihre Auswirkungen auf Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen